

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/132

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 15.09.2021

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Backhaus / 604-615

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt | 28.09.2021 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 05.10.2021 | nicht öffentlich |

Beauftragung einer Studie für die alternative, klimafreundliche Wärme- und Stromversorgung im Neubaugebiet Petersfehn

Beschlussvorschlag:

1. Der Erstellung einer Potentialstudie für die alternative Wärme- und Stromversorgung für das neue Baugebiet in Petersfehn (B-Plan Nr. 168) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 21.420 €

Sachverhalt:

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels, hält es die Gemeinde für geboten, auch im Rahmen der Neuausweisung von Wohnbaugebieten auf einen klimafreundlichen und bestenfalls -neutralen Gebäude- und Energieversorgungsstandard hinzuarbeiten. Frühzeitig und aufgrund bestehender Förderprogramme, die für eine alternative Quartiersversorgung in Anspruch genommen werden können, wie beispielsweise der „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0)“, soll bereits jetzt mit den Untersuchungen für das Neubaugebiet in Petersfehn begonnen werden. Die nun von der Verwaltung vorgeschlagene erste Betrachtung verschiedener Wärme- und Energieversorgungsalternativen für das Neubaugebiet in Petersfehn soll in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner erfolgen. Es soll dabei unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten beleuchtet werden, welche Vorteile sich dabei für die Kommune und die Bauherren ergeben.

Folgende Versorgungsvarianten könnten so betrachtet werden:

- **VV1.1 - Individuelle Gebäudeversorgungen** mit Luftwasser-Wärmepumpe und KfW-Effizienzhausstandard (EHS) 40
- **VV1.2 - Individuelle Versorgungslösung** mit Erdgaskessel und Solarthermieanlage für GEG-Standard sowie KfW-EHS 40

- **VV2 - Gemeinschaftliche Versorgungslösung** mit einem (kalten) Nahwärmenetz und KfW-EFH 40 inkl. Betrachtung von nutzbaren Wärmequellen (Abwärme, Geothermie, etc.) sowie Rücksprache mit Behörden und Grobdimensionierung einer Quellanlage.
- **Vergleich Kosten und Nutzen von KfW-EFH 55 versus EHF 40**
- **Befreiungsoptionen für den Anschluss- und Benutzungszwang**
- **Konzepte für die Stromversorgung** inkl. Grobkonzeptionierung der PV-Anlagen und Abschätzung von Investitionskosten

Es wurden drei Angebote eingeholt. Die Verwaltung hat sich nach Prüfung der Angebote für einen erfahrenen Anbieter namens SCHÄFFLER SINNOGY entschieden. Diese Firma würde die Ergebnisse der untersuchten Varianten nach Beauftragung und Prüfung dem Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt Anfang 2022 vorstellen, woraufhin eine Entscheidung über die künftige Versorgung des Neubaugebietes zu treffen wäre. Sollte sich beispielsweise für ein Kaltes Nahwärmenetz durch Geothermie entscheiden werden, wäre danach eine zweite, detailliertere Ausarbeitung notwendig, als Grundlage für eine entsprechende Ausschreibung. Zudem kann ein Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Um den geplanten zeitlichen Ablauf bis 2023 einhalten zu können (im Frühjahr 2023 soll mit der Erschließung des Baugebietes begonnen werden), ist daher jetzt mit der Betrachtung zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Potentialstudie belaufen sich auf rund 21.420 € (inkl. MwSt.). Dabei können voraussichtlich 45% dieser Ausgaben mittels sogenannter Wärmegutscheine über den Fördermittelgeber INTERREG für die gleichnamige Projektregion im Nordwesten, in der sich Bad Zwischenahn befindet, gefördert werden. Die Wärmegutscheine werden über das Projekt „Task Force Wärmewende“ von der Fachhochschule Münster ausgegeben und verwaltet. Somit verbleibt am Ende ein Eigenanteil bei der Gemeinde von 55 % = 11.781 € (inkl. MwSt.).